



In der Karte sind jene kulturellen Ausdrucksformen mit einer Zahl markiert, die einem konkreten Ort zugeordnet werden können.

- 1 Agnes-Bernauer-Festspiele Straubing
- 2 Augsburgs Friedensfest
- 3 Bäuerliche Gemeinschaftswälder im Steigerwald
- 4 Bayerische Brautradition nach dem Reinheitsgebot
- 5 Bewahrung und Förderung der traditionellen Spezialitätenvielfalt in Oberfranken
- 6 Drechslerhandwerk
- 7 Eichensaat und Eichenwirtschaft im Spessart
- 8 Englmarisuchen
- 9 Erforschung und Dokumentation von Flur- und Hausnamen in Bayern
- 10 Erhalt der Jurahäuser – traditionelle Baukultur im Altmühljura
- 11 Erhaltung und Vermittlung des Fassbinderhandwerks in Tirschenreuth
- 12 Familienkurs als Praxisbeispiel für die Musik- und Tanzvermittlung nach dem Orff-Schulwerk
- 13 Feldgeschworenenwesen in Bayern
- 14 Flechthandwerkstradition
- 15 Förderung von Brettspielen

- 16 Fränkische Passionsspiele Sömmersdorf
- 17 Fürther Michaeliskirchweih
- 18 Georgiritt und historischer Schwerttanz zu Traunstein
- 19 Goldhaubentradition im Passauer Land
- 20 Gregorius-Fest
- 21 Handwerkliche Fertigung von Flachglas in der traditionellen Technik des Mundblasverfahrens
- 22 Historisches Dokumentarspiel „Landshuter Hochzeit 1475“
- 23 Historisches Festspiel „Der Drachenstich“ zu Furth im Wald
- 24 Historisches Festspiel „Der Meistertrunk“ zu Rothenburg ob der Tauber
- 25 Historisches Festspiel „Kinderzeche“ zu Dinkelsbühl
- 26 Hofer Schlappentag
- 27 Innerstädtischer Erwerbsgartenbau in Bamberg
- 28 Kötztinger Pfingstritt
- 29 Kuhländler Tänze
- 30 Laudenbacher Osternachtsingen
- 31 Leipheimer Kinderfest
- 32 Limmersdorfer Lindenkerwa (Lindenkirchweih)
- 33 Mal-, Fass- und Vergoldetechniken des Kirchenmalers
- 34 Marktredwitzer Krippenkultur
- 35 Markttradition des „Münchner Viktualienmarktes“ als Handelsbrauch
- 36 Nürnberger Epitaphienkultur
- 37 Oberpfälzer Zoiglkultur
- 38 Osingverlosung
- 39 Passagierfloßfahrten auf Isar und Loisach vom Oberland nach München
- 40 Passionsspiele Oberammergau
- 41 Schafhaltung in Bayern
- 42 Sebastiani Oberschwarzach
- 43 Sennfelder und Gochsheimer Friedensfest
- 44 Spitzenklöppeln im Oberpfälzer Wald
- 45 Tänzelfest Kaufbeuren
- 46 Tölzer Leonhardifahrt
- 47 Tradition der hochalpinen Alpwirtschaft im Allgäu
- 48 Traditionelle Dörrobstherstellung und Baumfelderwirtschaft im Steigerwald
- 49 Traditionelle Karpfenteichwirtschaft in Bayern
- 50 Verehrungspraktiken der hl. Walburga in Eichstätt
- 51 Wässerwiesen in Franken
- 52 Weihnachtsschützen im Berchtesgadener Land
- 53 Willibaldsritt Jesenwang
- 54 Wirken der Nürnberger Naturhistorischen Gesellschaft
- 55 Wunsiedler Brunnenfest
- 56 Zwiefacher



IMMATERIELLES KULTURERBE IN BAYERN

UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes



Informationen zum
 Bewerbungsverfahren in Bayern
 2021

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND BERATUNG

Informationen zum immateriellen Kulturerbe in Bayern sowie zum Bewerbungsverfahren finden sich im Internet unter: www.ike.bayern.de

Zudem hat der Freistaat Bayern die **Beratungs- und Forschungsstelle Immaterielles Kulturerbe Bayern** eingerichtet. Interessierte und Antragsteller können sich auf diesem Weg insbesondere über die Voraussetzungen einer Antragstellung informieren und offene Fragen zum Verfahren klären.

BERATUNGS- UND FORSCHUNGSSTELLE IMMATERIELLES KULTURERBE BAYERN

Dr. Helmut Groschwitz
 Institut für Volkskunde
 der Kommission für bayerische Landesgeschichte
 bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
 Barer Straße 13
 80333 München
 Tel.: 089 – 51 55 61 44
 E-Mail: ike@volkskunde.badw.de
www.ike.bayern.de

IMPRESSUM

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
 Odeonsplatz 4 · 80539 München
 E-Mail info@stmfh.bayern.de
 Internet www.stmfh.bayern.de
 Stand Februar 2021
 Bildnachweis Deckblatt: Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald
 Innenseite (von links nach rechts): Thomas Keller/
 Fränkische Passionsspiele Sömmersdorf e. V.;
 Glashütte Lamberts Waldsassen; Jürgen Schraudner/
 Zentrum Welterbe Bamberg; Stadt Leipheim;
 Rückseite (von links nach rechts): „Die Förderer“ e. V.;
 Christof Wörnle/St. Georgs-Verein Traunstein e. V.
www.wir-machen-druck.de

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter www.servicestelle.bayern.de im Internet oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.





Bayern ist kulturell reich – nicht nur an Kunstwerken und Denkmälern, sondern auch an Bräuchen und Festen, Musik und Tanz, traditionellen Handwerks-techniken und überliefertem Wissen.

Der vielfältige Schatz des immateriellen Kulturerbes wird von Menschen bewahrt, weitergegeben und dabei stets neu interpretiert. Es stiftet Identität und ist lebendig, weil es auf Veränderungen in der Welt reagiert.

Das immaterielle Kulturerbe in Bayern wird von unzähligen Menschen gepflegt, die sich – oft ehrenamtlich – in beeindruckender Weise engagieren. Von 1. April bis 30. November 2021 sind Sie alle wieder eingeladen, „Ihre“ kulturelle Ausdrucksform für eine Eintragung in das Bayerische Landesverzeichnis bzw. das Bundesweite Verzeichnis vorzuschlagen. Jeder Antrag zeugt von den lebendigen Traditionen Bayerns. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Albert Füracker

Ihr
Albert Füracker, MdL
Staatsminister



WAS IST IMMATERIELLES KULTURERBE?

Immaterielles Kulturerbe – das sind lebendige Traditionen, die einer Gemeinschaft ein Gefühl der Identität und Kontinuität vermitteln. Diese kulturellen Ausdrucksformen werden entscheidend von menschlichem Wissen und Können getragen und zeichnen sich durch ihre Vielfalt aus. Sie werden von Generation zu Generation weitergegeben und dabei in Auseinandersetzung mit der Umgebung – also etwa Natur bzw. Gesellschaft – fortwährend neu gestaltet. Außerdem stehen sie im Einklang mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften, dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung.

Seit dem Jahr 2003 stellt die UNESCO kulturelle Ausdrucksformen in den Fokus der Öffentlichkeit – darunter den spanischen Flamenco, die japanische Puppentheatertradition oder die iranische Teppich-Knüpfkunst. Überall auf der Welt sollen überliefertes Wissen und Können, das einen wesentlichen Bestandteil unserer Alltagskulturen ausmacht, als immaterielles Kulturerbe (IKE) sichtbar gemacht sowie Maßnahmen unterstützt werden, die zur Erhaltung und Weiterentwicklung geeignet sind.

BEREICHE IN DENEN IMMATERIELLES KULTURERBE ZUM AUSDRUCK GEBRACHT WIRD:

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache
- Darstellende Künste
- Bräuche, Rituale und Feste
- Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken
- Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation



IMMATERIELLES KULTURERBE IN BAYERN, DEUTSCHLAND UND WELTWEIT

Die Bundesrepublik Deutschland ist dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes im Jahr 2013 beigetreten. Teil der innerstaatlichen Umsetzung ist die Einrichtung eines **Bundesweiten Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes**. Daneben gibt es ein eigenes **Bayerisches Landesverzeichnis**.

Alle zwei Jahre besteht im Rahmen bundesweit einheitlicher Bewerbungsphasen die Möglichkeit, einen Aufnahmeantrag einzureichen. Dies erfolgt grundsätzlich in dem Bundesland, in dem die Antragsteller ihren (Wohn-)Sitz haben.

Eine unabhängige Expertenkommission begutachtet zunächst auf Grundlage des UNESCO-Übereinkommens die eingereichten Bewerbungen. Auf Basis dieser fachlichen Empfehlung wird in Bayern über eine Aufnahme in das Bayerische Landesverzeichnis sowie die Nominierung für das Bundesweite Verzeichnis entschieden.

Die Kulturministerkonferenz erstellt aus den Aufnahmegesuchsvorschlägen aus den Bundesländern eine Gesamtliste. Sie beschließt anschließend über die Aufnahmen in das Bundesweite Verzeichnis sowie über die deutsche Nominierung für eine Aufnahme in die **weltweiten UNESCO-Listen**.



WER KANN SICH BEWERBEN?

Bewerben können sich Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die eine kulturelle Ausdrucksform ausüben, die den Kriterien der UNESCO entspricht. Dabei muss eine möglichst weitreichende Beteiligung von Menschen, die dieses Erbe praktizieren, gestalten und weitergeben, gewährleistet werden und nachweisbar sein.

WANN KANN MAN SICH BEWERBEN?

Während der alle zwei Jahre stattfindenden Bewerbungsrunden können Anträge für eine Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis sowie das Bayerische Landesverzeichnis eingereicht werden. Die nächste Möglichkeit besteht vom **1.4. bis 30.11.2021**.



WIE KANN MAN SICH BEWERBEN?

Die Bewerbung erfolgt stets über das vollständig ausgefüllte offizielle **Antragsformular**. Die Unterlagen und alle Anforderungen sind abrufbar unter: www.ike.bayern.de

Zusätzlich sind **10 Bilder** einzureichen, die die kulturelle Ausdrucksform illustrieren und ihre Bedeutung sichtbar machen.

Weiter bedarf es **zweier fachlicher Begleitschreiben**. Diese sind von sachkundigen Personen mit vertieftem Bezug zum Thema zu verfassen, die jedoch selbst nicht zum Kreis der Antragsteller gehören. Inhaltlich ist darin das konkrete kulturelle Erbe in seiner Entwicklung und Bedeutung unter Einbeziehung der Aufnahmekriterien näher darzustellen.

WO KANN MAN SICH BEWERBEN?

In Bayern ist das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für die Entgegennahme von Bewerbungen zuständig. Die Unterlagen sind in **digitaler** Form an folgende E-Mail-Adresse zu senden: ike@stmfh.bayern.de